

67/SN-274/ME



**DACHVERBAND**  
 ÖSTERREICHISCHER VERBAND  
 der Elternvereine  
 an den öffentlichen Pflichtschulen

Betrifft GESETZENTWURF

1010 · wien · dr.-karl-renner-ring 1

Datum: - 8. FEB. 1990

Verteilt

12.2.90 Bescheidungen

St. J. J. J.


Stellungnahme des Dachverbandes der Elternvereine zum Entwurf eines  
 Bundesgesetzes über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz)  
 GZ 61.103/51-IV/13/89

Der Dachverband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen begrüßt grundsätzlich das Bestreben, die Ausübung der Psychotherapie gesetzlich zu regeln, da gerade die Eltern schulpflichtiger Kinder sehr oft vor dem Problem stehen, Hilfestellung im psychotherapeutischen Bereich für ihre Kinder zu benötigen, ohne dafür eine Garantie für eine optimale Betreuungsform zu haben.

Grundsätzlich wird angeregt, in dem zu konstituierenden Beirat auch einen Vertreter einer schulpsychologischen Einrichtung Sitz und Stimme zu ermöglichen, da gerade im Zusammenhang mit der schulischen Betreuung junger Menschen eine Reihe von psychosomatischen Problemen möglich sind bzw. auftreten, bei denen die schulpsychologischen und schulmedizinischen Einrichtungen tätig werden.

Positiv vermerkt wird, daß - im Gegensatz zum Psychologengesetz - das entscheidende Gremium nicht einer eigenen Kammer zugeordnet wird, sondern die unmittelbare Zuständigkeit des für Gesundheitsfragen zuständigen Ressorts gegeben erscheint.

Maria Smahel e.h.  
 Schriftführer

  
 Friedrich Grundei  
 Bundesobmann